

# Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2017

Damaris Zuber, M.Sc.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wird als Konjunkturstatistik seit dem Jahr 2007 quartalsweise durchgeführt. Sie umfasst die Wirtschaftsbereiche des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Mit ihr werden wichtige Informationen über die Höhe und Entwicklung der Bruttoverdienste sowie der Arbeitszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bayern gewonnen. Dieser Artikel berichtet über die aktuellen Jahresergebnisse (Berichtsjahr 2017). Der Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag im Jahr 2017 im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige bei 4 399 Euro, der Bruttostundenverdienst bei 25,88 Euro. Zwischen den einzelnen Branchen als auch zwischen den Geschlechtern bestanden deutliche Verdienstunterschiede. Im Produzierenden Gewerbe wurde mit durchschnittlich 4 711 Euro brutto im Monat ein höheres Verdienstniveau erreicht als im Dienstleistungssektor mit 4 200 Euro. Am besten verdienten Vollzeitbeschäftigte im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich mit monatlich 6 285 Euro brutto. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe erhielten mit 2 530 Euro brutto die niedrigste monatliche Entlohnung. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag der Bruttomonatsverdienst von Männern mit 4 671 Euro um 25,4% höher als der von Frauen mit 3 724 Euro. Im Gesamtdurchschnitt aller einbezogenen Wirtschaftszweige belief sich die bezahlte Wochenarbeitszeit auf 39,1 Stunden. Der Nominallohnindex hat im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 2,3%, die um die Verbraucherpreise bereinigten Reallöhne haben um 0,6% zugenommen.

## Informationen zur Statistik und Methodik

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung löste mit Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes am 1. Januar 2007 die Laufende Verdiensterhebung als auch die Bruttojahresverdiensterhebung und die Verdiensterhebung im Handwerk ab. Sie ist eine repräsentative, einstufig geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, anhand der Informationen zu den Bruttoverdiensten und Arbeitszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewonnen werden.

Für die Vierteljährliche Verdiensterhebung werden rund 5 000 bayerische Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsabschnitten<sup>1</sup> zur Befragung herangezogen. Ausgeschlossen sind jedoch die Wirtschaftsab-

schnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). Für die Bereiche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) sowie „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P) werden die Daten nicht erhoben, sondern die Verwaltungsdaten der Personalstandstatistik (Beschäftigte im öffentlichen Dienst einschließlich Beamtinnen und Beamte) genutzt.

Die Auswahl der Betriebe basiert auf einem mathematisch-statistischen Verfahren. Die Grundlage zur Auswahl der Stichprobe bilden alle Betriebe der einbezogenen Wirtschaftszweige und Größenklassen (in der Regel Betriebe mit zehn oder mehr Beschäf-

<sup>1</sup> Abschnitte B bis N sowie Q bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

tigten). Im Jahr 2017 wurden in Bayern 5,2% der in der Auswahlgrundlage vorhandenen Einheiten ausgewählt. Seit dem ersten Quartal 2012 wird ein rollierendes Stichprobenverfahren angewendet. Dabei wird jedes Jahr ein Teil der auskunftspflichtigen Betriebe von der Berichtspflicht befreit. Wiederum werden in gleichem Umfang neue Erhebungseinheiten herangezogen. Dieses Vorgehen unterliegt einem festgelegten Rotationsrhythmus. Dadurch werden Brüche in den Zeitreihen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, die bei einem Komplettaustausch der Stichprobe entstehen würden, reduziert. Dies steigert die Vergleichbarkeit der Zeitreihen der Erhe-

bung und führt zu einer besseren Datenqualität. Zudem wird durch das rollierende Verfahren sichergestellt, dass die mit der Auskunftspflicht verbundenen Belastungen nicht dauerhaft von denselben Betrieben getragen werden müssen, sondern sich mittelfristig auf die gesamte Wirtschaft verteilen.

Die Rechtsgrundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung bildet das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Ja-



### Definitionen der Leistungsgruppen für Arbeitnehmer/-innen

#### Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Abteilungsleiter/-innen) und Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

#### Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen).

#### Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

#### Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

#### Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

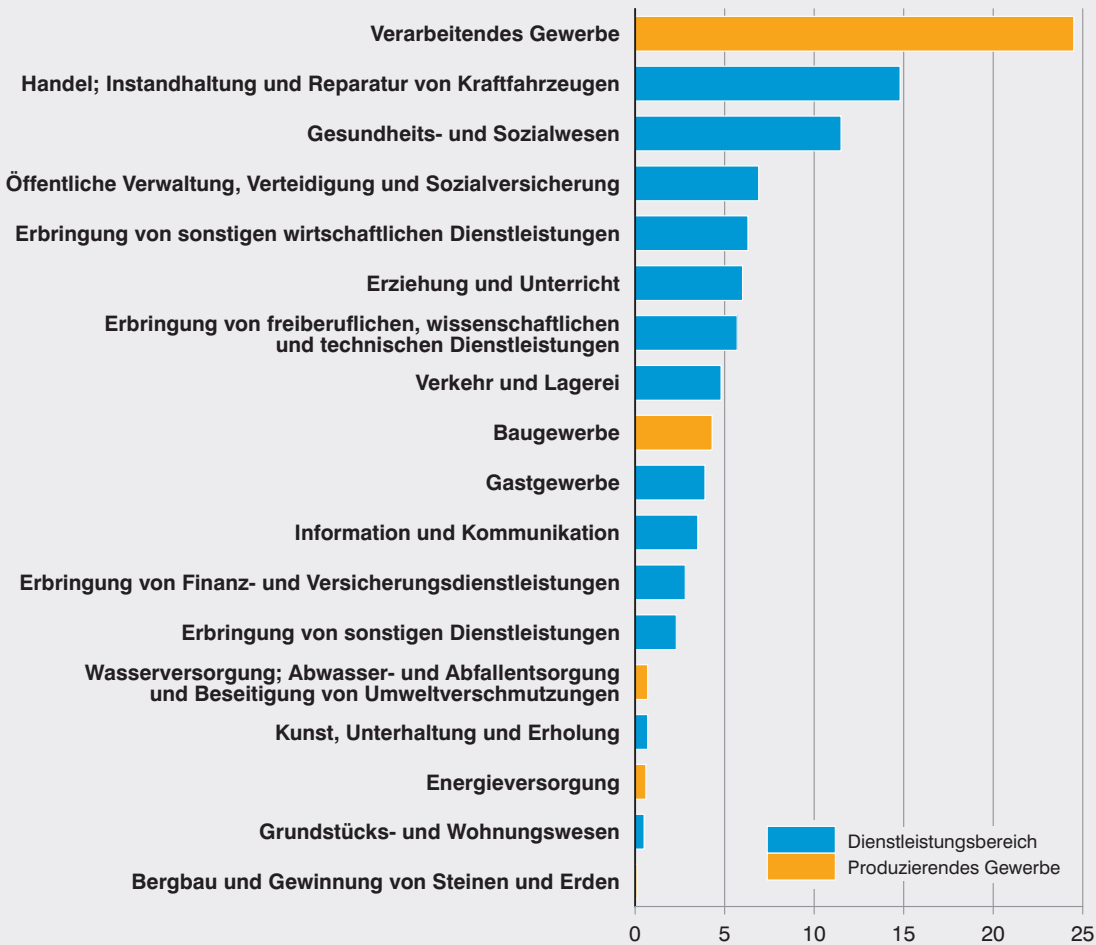
nuar 1987 in der jeweils geltenden Fassung. Im Verdienststatistikgesetz sind die arbeitnehmerbezogenen Erhebungsmerkmale festgelegt (§ 3 Abs. 1), die sich in der Regel aus den Lohnabrechnungssystemen der Betriebe gewinnen lassen. Zu diesen zählen die Anzahl der Beschäftigten, die bezahlten Arbeitsstunden, die Summe der Bruttoverdienste und die Sonderzahlungen (unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.). Diese Merkmale werden getrennt nach der Art der Beschäftigung (vollzeit-, teilzeit-, geringfügig beschäftigt) und untergliedert nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen<sup>2</sup> (Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ähnlichem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes) abgefragt.<sup>3</sup> Nicht in die Erhebung ein-

bezogen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit oder Vorruhestand, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden auf vielfältige Weise genutzt. Sie dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Datengrundlage. Die Daten werden für die Berechnung wichtiger Indikatoren, wie z. B. des Nominal- und Reallohnindex sowie des europäischen Arbeitskostenindex als auch für die Berechnung der Arbeitnehmerentgelte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Diätenanpassung für die bayerischen Landtagsabgeordneten herangezogen. Außerdem finden sie als Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen, für Berechnungen von Berufsschadensausgleichen sowie für Zahlungsan-

2 Siehe Infobox „Definitionen der Leistungsgruppen für Arbeitnehmer/-innen“.  
 3 Für geringfügig Beschäftigte wird nicht nach Leistungsgruppen differenziert. Zudem wird für diese Gruppe die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden nicht erfragt.

Abb. 1  
**Beschäftigte in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten in Bayern 2017**  
 in Prozent



passungen in privatrechtlichen Verträgen (z. B. Erbbauzins) Verwendung. Auch Privatpersonen haben z. B. für Gehaltsverhandlungen Interesse an den Daten.

### Ergebnisse 2017

Die Jahresergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden aus den Quartalsergebnissen als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.

Im Jahr 2017 verteilten sich die insgesamt bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vollzeit-, teilzeit-, geringfügig beschäftigt) auf 30,2% im Produzierenden Gewerbe und 69,8% im Dienstleistungsbereich. Von der Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft waren 65,9% vollzeit- sowie 23,2% teilzeitbeschäftigt. 10,9% gingen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Der Anteil von Männern belief sich auf 55,1%, der von Frauen auf 44,9%.

Die Anteile der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten in Bayern im Jahr 2017 sind in Abbildung 1 dargestellt. Die mit Abstand meisten Beschäftigten entfielen im Jahr 2017 mit einem Anteil von 24,5% auf das Verarbeitende Gewerbe, die wenigsten auf den Abschnitt „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“.

### Verdienste und Arbeitszeiten nach Wirtschaftsabschnitten

Tabelle 1 zeigt die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im Jahr 2017 in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten getrennt nach dem Geschlecht sowie mit und ohne Sonderzahlungen. Insgesamt (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) lag der Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt bei 4 399 Euro, der Bruttostundenverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) bei 25,88 Euro. Dabei wurde im Produzierenden Gewerbe mit durchschnittlich 4 711 Euro pro Monat um 12,2% mehr verdient als im Dienstleistungsbereich mit 4 200 Euro. Betrachtet man ganz Deutschland, so verdienten Vollzeitbeschäftigte im Berichtsjahr 2017 im Mittel 4 149 Euro. Somit lag der Durchschnittsverdienst

in Bayern im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet um 6,0% höher. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen reduziert sich der Verdienstvorteil von Bayern allerdings auf 4,5% (Bayern: 3 940 Euro; Deutschland: 3 771 Euro).<sup>4</sup>

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten bestanden deutliche Unterschiede im Einkommensniveau. Diese waren im Dienstleistungsbereich deutlich ausgeprägter als im Produzierenden Gewerbe. Der höchste und niedrigste Durchschnittsverdienst konnte in Branchen des Dienstleistungssektors ermittelt werden. Bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wurde mit 6 285 Euro das höchste durchschnittliche monatliche Bruttoentgelt (einschließlich Sonderzahlungen) erzielt. Dagegen verdienten Vollzeitbeschäftigte im Gastgewerbe mit durchschnittlich 2 530 Euro brutto im Monat am wenigsten. Damit erreichten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe lediglich 40,3% des Bruttomonatsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich. Eine Erklärung hierfür ist, dass es im Gastgewerbe relativ viele Tätigkeiten mit einem eher niedrigeren Qualifikationsprofil gibt.

Im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsabschnitte beliefen sich die Sonderzahlungen vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 459 Euro pro Monat. Im Produzierenden Gewerbe lagen sie im Durchschnitt mit 567 Euro deutlich höher als im Dienstleistungsbereich mit 390 Euro. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet (379 Euro) waren in Bayern die Sonderzahlungen um 21,1% höher.

Insgesamt errechnete sich für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich eine bezahlte Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden. Im Produzierenden Gewerbe belief sich die Wochenarbeitszeit auf 38,4 Stunden, im Dienstleistungsbereich auf 39,6 Stunden. Im Wirtschaftsabschnitt „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ konnte mit 41,9 Stunden die höchste wöchentliche Arbeitszeit ermittelt werden. Mit 38,2 Stunden war die bezahlte Wochenarbeitszeit im Verarbeitenden Gewerbe am niedrigsten.

<sup>4</sup> Bundesergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind der Fachserie 16, Reihe 2.3 des Statistischen Bundesamtes entnommen: [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/Arbeitnehmerverdienste/J2160230177004.pdf;jsessionid=FFDA0CBA1542C62FC4952B6C2F6EF3A9.InternetLive2?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitnehmerverdienste/Arbeitnehmerverdienste/J2160230177004.pdf;jsessionid=FFDA0CBA1542C62FC4952B6C2F6EF3A9.InternetLive2?__blob=publicationFile)

Tab. 1 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittliche Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2017 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht

Wirtschaftsabschnitt <sup>1</sup>	Bezahlte Wochenarbeitszeit			Bruttomonatsverdienst					
				insgesamt			ohne Sonderzahlungen		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Stunden			€						
<b>Produzierendes Gewerbe</b>									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	41,9	42,2	38,2	3 733	3 770	3 251	3 452	3 484	3 039
Verarbeitendes Gewerbe .....	38,2	38,2	37,9	4 924	5 142	3 989	4 292	4 467	3 544
Energieversorgung .....	38,7	38,7	38,7	5 478	5 620	4 778	4 812	4 927	4 240
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	40,7	40,9	39,3	3 638	3 626	3 745	3 384	3 372	3 493
Baugewerbe .....	39,1	39,1	39,3	3 585	3 595	(3 469)	3 343	3 350	3 264
<b>Produzierendes Gewerbe insgesamt</b>	<b>38,4</b>	<b>38,4</b>	<b>38,0</b>	<b>4 711</b>	<b>4 864</b>	<b>3 965</b>	<b>4 144</b>	<b>4 269</b>	<b>3 537</b>
<b>Dienstleistungsbereich</b>									
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	39,9	40,2	39,2	4 076	4 397	3 411	3 632	3 892	3 095
Verkehr und Lagerei .....	40,4	40,7	38,9	3 311	3 362	3 064	3 043	3 085	2 838
Gastgewerbe .....	40,0	40,1	39,8	2 530	2 672	2 339	2 436	2 566	2 261
Information und Kommunikation .....	39,3	39,4	38,8	5 687	5 996	4 681	5 072	5 339	4 207
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	39,1	39,3	38,7	6 285	6 936	5 189	5 187	5 686	4 346
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	38,9	39,2	38,5	(5 195)	(5 704)	4 236	4 409	4 719	3 826
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	39,4	39,5	39,3	5 476	(6 220)	4 084	4 784	5 344	3 735
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	38,7	38,9	38,3	2 796	2 850	2 644	2 658	2 709	2 517
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung .....	39,8	39,9	39,5	3 921	4 014	3 688	3 701	3 801	3 454
Erziehung und Unterricht .....	39,6	39,7	39,5	4 408	4 773	4 092	4 157	4 508	3 852
Gesundheits- und Sozialwesen .....	39,5	39,8	39,2	4 076	4 763	3 623	3 814	4 431	3 406
Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	39,5	39,7	39,2	(4 135)	(4 637)	3 184	(3 755)	(4 166)	2 977
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	39,3	39,5	39,1	3 963	4 445	3 439	3 670	4 073	3 233
<b>Dienstleistungsbereich insgesamt</b>	<b>39,6</b>	<b>39,8</b>	<b>39,2</b>	<b>4 200</b>	<b>4 511</b>	<b>3 652</b>	<b>3 810</b>	<b>4 060</b>	<b>3 368</b>
<b>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen</b>									
<b>Insgesamt</b>	<b>39,1</b>	<b>39,2</b>	<b>38,9</b>	<b>4 399</b>	<b>4 671</b>	<b>3 724</b>	<b>3 940</b>	<b>4 155</b>	<b>3 407</b>

1 Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

### Veränderungen im Zeitablauf von 2007 bis 2017

Die Entwicklung der bezahlten Wochenarbeitszeit sowie des Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienstes (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von 2007 bis 2017 ist aus Tabelle 2 ersichtlich. Es zeigt sich, dass sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungsbereich die Bruttostundenverdienste über die Jahre kontinuierlich gestiegen sind. Auch bei den Bruttomonatsverdiensten lässt sich von 2007 bis 2017 ein steigender Trend feststellen. Lediglich im Krisenjahr 2009 war im Produzierenden Gewerbe ein Rückgang des monatlichen Bruttoentgeltes zu verzeichnen. Insgesamt sind die Verdienste im Produzierenden Gewerbe stärker gestiegen als im Dienstleistungssektor. Die bezahlte Wochenarbeitszeit im Produzierenden Gewerbe belief sich fast ausschließlich auf 38,4 oder 38,5 Stunden. Signifikant niedriger war sie lediglich im Krisenjahr 2009 (36,8) und im Jahr 2010 (37,8). Im Dienstleistungsbereich schwankte die be-

zahlte wöchentliche Arbeitszeit über die Jahre von 2007 bis 2017 zwischen 39,3 und 39,6 Stunden.

Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist erkennbar, dass der Bruttomonatsverdienst im Produzierenden Gewerbe um 3,0% gestiegen ist, der im Dienstleistungsbereich lediglich um 0,5%.

### Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen

Aus Tabelle 1 sowie aus Abbildung 2 lassen sich Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern erkennen. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag der Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) von Männern mit durchschnittlich 4 671 Euro um 25,4% höher als der von Frauen mit 3 724 Euro. Auch bei der Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienten als Männer. Lediglich im Wirtschaftsbereich „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Um-

Tab. 2 Entwicklung der bezahlten Wochenarbeitszeit sowie des Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienstes (einschl. Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern von 2007 bis 2017

Jahr	Produzierendes Gewerbe			Dienstleistungsbereich		
	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst insgesamt (einschl. Sonderzahlungen)	Bruttomonatsverdienst insgesamt (einschl. Sonderzahlungen)	bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst insgesamt (einschl. Sonderzahlungen)	Bruttomonatsverdienst insgesamt (einschl. Sonderzahlungen)
	Stunden	€		Stunden	€	
2007 .....	38,4	21,83	3 638	39,3	20,01	3 420
2008 .....	38,4	22,39	3 731	39,4	20,69	3 543
2009 .....	36,8	22,55	3 610	39,4	21,22	3 630
2010 .....	37,8	22,91	3 766	39,5	21,46	3 682
2011 .....	38,4	23,74	3 958	39,4	22,05	3 771
2012 .....	38,5	24,39	4 085	39,3	22,65	3 867
2013 .....	38,4	25,19	4 207	39,4	22,69	3 880
2014 .....	38,5	25,91	4 340	39,5	23,10	3 962
2015 .....	38,4	26,54	4 428	39,5	23,73	4 070
2016 .....	38,4	27,45	4 575	39,6	24,32	4 181
2017 .....	38,4	28,26	4 711	39,6	24,42	4 200

weltverschmutzungen“ erreichten Frauen im Jahr 2017 einen höheren Bruttomonatsverdienst als ihre männlichen Kollegen (Frauen: 3 745 Euro; Männer: 3 626 Euro).

Weiter lässt sich festhalten, dass vollzeitbeschäftigte Frauen im Mittel aller Wirtschaftsbereiche mit durchschnittlich 38,9 Stunden eine etwas kürzere Wochenarbeitszeit hatten als Männer mit 39,2 Stunden (vgl. Tabelle 1). Allerdings erreichten Frauen im Baugewerbe eine um 0,2 Stunden höhere Wochenarbeitszeit als dort beschäftigte Männer. Im Bereich der Energieversorgung gab es zwischen den Geschlechtern keinen Unterschied in der bezahlten wöchentlichen Arbeitszeit.

Abbildung 3 veranschaulicht die Anteile von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in den einzelnen Leistungsgruppen. Der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen an der Gesamtheit der Vollzeitbeschäftigten ist umso höher, je geringer die beruflichen Qualifikationen in den einzelnen Leistungsgruppen sind. Im Jahr 2017 waren von allen Vollzeitbeschäftigten in der Leistungsgruppe 1 (Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung) lediglich 21,8% weiblich. Hingegen lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen in der Leistungsgruppe 5 (ungelernte Arbeitnehmer/-innen) bei 33,0%. Dies verdeutlicht, dass eher Männer in höheren Positionen tätig sind, in denen höhere Durchschnittsver-

dienste gezahlt werden. Dagegen üben Frauen häufiger einfache Tätigkeiten als Ungelernte aus.

Auch in Tabelle 3 ist anhand des Anteils der männlichen und weiblichen Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Leistungsgruppen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs erkennbar, dass Männer häufiger eine leitende Stellung inne hatten bzw. komplexere Fachtätigkeiten ausübten als Frauen. So waren in der Leistungsgruppe 1 in Bayern 14,4% der männlichen Vollzeitbeschäftigten, aber nur 10,0% der vollzeitbeschäftigten Frauen vertreten. In den mittleren und unteren Qualifikationsgruppen (Leistungsgruppen 3 bis 5) arbeiteten hingegen 61,4% der Männer und 66,8% der Frauen. Zudem sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bruttostundenverdiensten (einschließlich Sonderzahlungen) feststellbar. Insgesamt betrug der Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern 24,6% (Männer: 27,43 Euro; Frauen: 22,02 Euro). Eine Erklärung für diesen großen Verdienstabstand ist die häufigere Beschäftigung von Frauen in Berufen mit einem geringen bis mittleren Qualifikationsniveau. In allen Leistungsgruppen verdienten Männer pro Arbeitsstunde durchschnittlich mehr als Frauen. Dabei fiel in der Leistungsgruppe 1 der geschlechtsspezifische Unterschied im Bruttostundenverdienst mit 35,3% am größten aus (Männer: 52,61 Euro; Frauen: 38,88 Euro). Hier erreichten vollzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt lediglich 73,9% des Durchschnittsverdienstes eines männlichen

Vollzeitbeschäftigten. Dagegen war der Verdienst-  
abstand in der untersten Leistungsgruppe mit 4,2%  
am geringsten (Männer: 14,34 Euro; Frauen: 13,76  
Euro). Frauen erhielten durchschnittlich 96,0% des  
Bruttostundenverdienstes ihrer männlichen Kollegen.

**Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeit-  
beschäftigten**

Im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftszweige hat-  
ten teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer im Jahr 2017 mit 20,03 Euro einen um  
22,6% niedrigeren Bruttostundenverdienst (ein-  
schließlich Sonderzahlungen) als Vollzeitbeschäftigte  
(25,88 Euro).

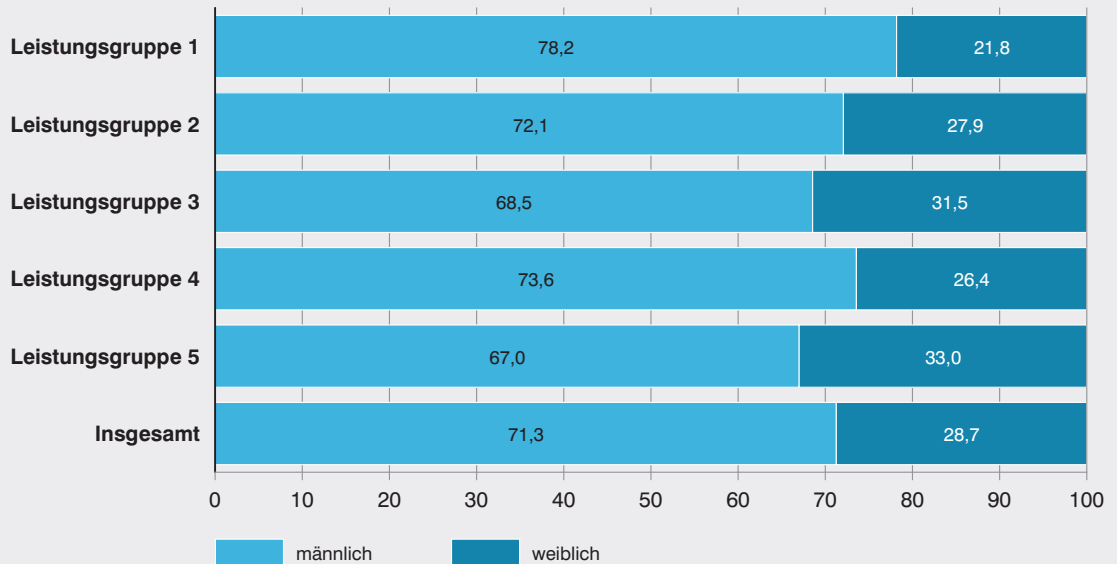
Bei der Betrachtung der Anteile von Vollzeit- und Teil-  
zeitbeschäftigten nach Leistungsgruppen (vgl. Abbil-  
dung 4) kann festgestellt werden, dass 13,2% der  
Vollzeitbeschäftigten in der Leistungsgruppe 1 wa-  
ren, dagegen nur 7,1% der Teilzeitbeschäftigten.

Abb. 2

**Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (einschl. Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten  
in Bayern 2017 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht  
in Euro**



Abb. 3

**Vollzeitbeschäftigte in Bayern 2017 nach Leistungsgruppen und Geschlecht**  
in Prozent

Demgegenüber verzeichnete die Leistungsgruppe 5 lediglich 5,9% der Vollzeitbeschäftigten, aber 13,5% der Teilzeitbeschäftigten. Daraus lässt sich folgern, dass teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer häufiger in Berufen mit einem niedrigeren Qualifikationsprofil tätig sind, in denen weniger gezahlt wird.

Insgesamt waren im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 71,3% der Vollzeitbeschäftigten Männer, nur 28,7% waren Frauen. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kehrte sich das Verhältnis um. Frauen hatten einen Anteil von 83,5%, Männer von lediglich 16,5%.

**Nominal- und Reallohnindex**

Aus den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden seit dem Jahr 2012 Nominal- und Reallohnindizes berechnet. Veröffentlicht werden diese seit dem vierten Quartal 2013.

Der Nominallohnindex umfasst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten. Er wird als Laspeyres-Kettenindex berechnet, um den Einfluss von jährlichen Änderungen in der Arbeitnehmerstruktur auf die Veränderungsrate der Verdienstindizes so gering wie möglich zu halten. Dabei wird die Struktur der Ar-

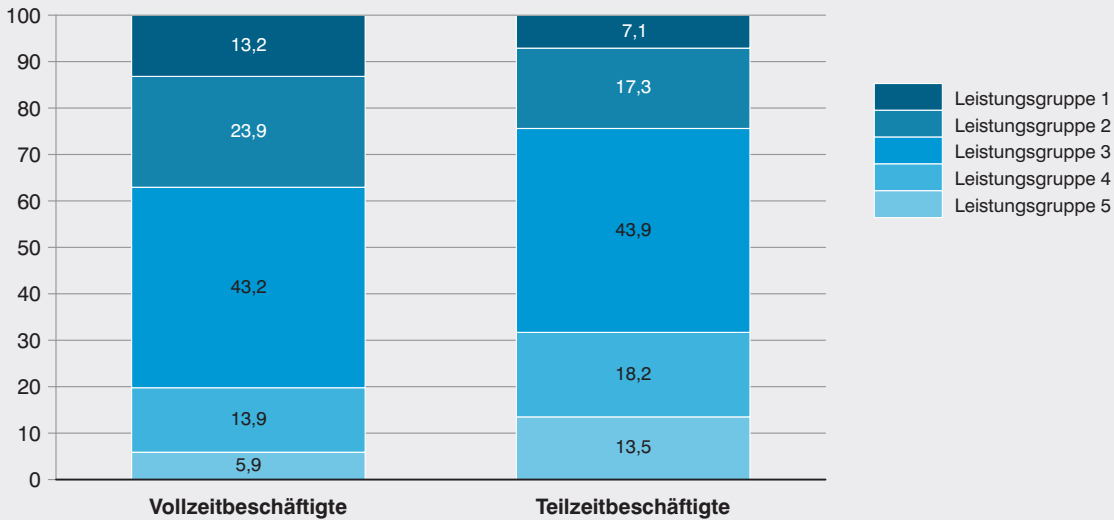
Tab. 3 **Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (einschl. Sonderzahlungen) und Anteil von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2017 nach Leistungsgruppen und Geschlecht**

Leistungsgruppe	Anteil Vollzeitbeschäftigte in Prozent		Bruttostundenverdienst (einschl. Sonderzahlungen) in Euro		Verdienstunterschied <sup>1</sup> in Prozent
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>27,43</b>	<b>22,02</b>	<b>24,6</b>
Leistungsgruppe 1 .....	14,4	10,0	52,61	38,88	35,3
Leistungsgruppe 2 .....	24,2	23,2	32,16	27,01	19,1
Leistungsgruppe 3 .....	41,5	47,3	21,06	18,90	11,4
Leistungsgruppe 4 .....	14,4	12,8	17,39	15,30	13,7
Leistungsgruppe 5 .....	5,5	6,7	14,34	13,76	4,2

<sup>1</sup> Im Vergleich Bruttostundenverdienst der Männer zu Bruttostundenverdienst der Frauen.



Abb. 4  
**Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte in Bayern 2017 nach Leistungsgruppen**  
 in Prozent



beitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem jeweiligen Vorjahr übernommen und konstant gehalten. Der Nominallohnindex gibt somit an, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Beschäftigten verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft wie im Vorjahr bestanden hätte. Im Jahr 2017 wies der Index gegenüber dem Jahr 2016 eine Steigerung von 2,3% auf.

Der Nominallohnindex kann auch gegliedert nach Wirtschaftsbereich, Art der Beschäftigung und Ge-

schlecht ausgewiesen werden. Aus Tabelle 4 sind die entsprechenden jährlichen Veränderungsdaten ersichtlich. Insgesamt zeigt sich, mit Ausnahme des Krisenjahres 2009, dass die Nominallöhne der Beschäftigten in Bayern über die Jahre von 2008 bis 2017 hinweg kontinuierlich gestiegen sind. Im Produzierenden Gewerbe fielen die Veränderungsdaten überwiegend höher aus als im Dienstleistungsbereich. Einzig im Jahr 2009 verzeichnete das Produzierende Gewerbe eine negative Nominallohnentwicklung von -3,2%, hingegen der Dienstleistungsbereich eine nominale Lohnsteigerung von 1,3%. Teilzeitbeschäft-

Tab. 4 **Entwicklung des Nominallohnindex in Bayern von 2008 bis 2017 nach Wirtschaftsbereich, Art der Beschäftigung und Geschlecht**

Wirtschaftsbereich ----- Art der Beschäftigung ----- Geschlecht	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Nominallohnindex insgesamt .....	3,4	-0,5	3,1	3,4	2,7	1,6	3,3	3,1	2,0	2,3
<b>Wirtschaftsbereich</b>										
Produzierendes Gewerbe .....	2,8	-3,2	4,4	5,0	4,1	2,2	4,5	2,1	1,9	2,5
Dienstleistungsbereich .....	3,9	1,3	2,2	2,5	1,9	1,2	2,6	3,6	2,1	2,2
<b>Art der Beschäftigung</b>										
Vollzeitbeschäftigte .....	3,5	-0,9	3,3	3,6	2,8	1,4	3,4	3,0	1,9	2,3
Teilzeitbeschäftigte .....	3,2	1,5	2,0	2,4	2,7	2,8	2,3	3,7	2,6	2,5
Geringfügig Beschäftigte .....	0,2	-0,2	2,4	1,8	1,9	4,0	2,5	4,3	1,6	1,2
<b>Geschlecht</b>										
Männer .....	3,5	-1,2	3,4	3,8	2,8	1,1	3,5	2,9	1,8	2,2
Frauen .....	3,1	1,0	2,4	2,6	2,7	2,7	2,9	3,4	2,5	2,4

Abb. 5  
**Entwicklung des Reallohnindex im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern seit 2008**  
 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



tigte hatten im Vergleich zu den Vollzeit- und geringfügig Beschäftigten in den letzten zwei Jahren die höchsten nominalen Verdienstzuwächse. Bei der Betrachtung des Geschlechts ist festzustellen, dass die nominalen Verdienste von Frauen in den Jahren seit 2015 stärker gestiegen sind als die von Männern.

Der Reallohnindex gibt die preisbereinigte Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten wieder. Er wird als Quotient aus dem Nominallohnindex und dem Verbraucherpreisindex<sup>5</sup> wie folgt berechnet:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

Eine positive Veränderungsrate des Reallohnindex bedeutet, dass die (nominalen) Bruttoverdienste stärker gestiegen sind als die Verbraucherpreise. Im umgekehrten Fall ist die Veränderungsrate negativ. Die jeweiligen Veränderungen des Reallohnindex gegenüber dem Vorjahr sind in Abbildung 5 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Reallohnentwicklung im Jahr 2009 aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise negativ war (-1,0%). Es konnten keine realen Lohnsteigerungen der Beschäftigten verzeichnet werden. Für die übrigen Jahre lag der

Anstieg der nominalen Verdienste über dem Anstieg der Verbraucherpreise. Im Zeitverlauf zeigten sich die größten Steigerungsraten in den Jahren 2014 (+2,5%) und 2015 (+2,7%). Da die Nominallöhne von 2016 auf 2017 um durchschnittlich 2,3% gestiegen sind und sich im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise relativ deutlich um 1,7% erhöhten, ergab sich für die Reallohne der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr eine lediglich moderate Steigerung von 0,6%.

### Zusammenfassung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung dient dazu, die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoverdienste und Arbeitszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich darzustellen. In diesem Artikel wurden die zentralen Jahresergebnisse 2017 präsentiert.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern des Jahres 2017, dass sich die positive Entwicklung der Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich seit 2007 auch im Jahr 2017 fortgesetzt hat. Im Mittel aller Wirtschaftszweige verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen

<sup>5</sup> Der Verbraucherpreisindex gibt die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen an.

und Arbeitnehmer im Durchschnitt 4 399 Euro brutto im Monat (einschließlich Sonderzahlungen), bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,1 Stunden. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten ließen sich deutliche Verdienstunterschiede feststellen. Im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich wurden die höchsten Durchschnittsverdienste erzielt, im Gastgewerbe hingegen die geringsten. Auch zwischen den Geschlechtern bestand mit insgesamt 24,6% ein großer Verdienstabstand. Der Unterschied im Verdienst-

niveau zwischen den Geschlechtern reduzierte sich allerdings mit abnehmendem Qualifikationsprofil in den Leistungsgruppen. Für Teilzeitbeschäftigte wurde ein geringerer Bruttostundenverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) im Vergleich zu den Vollzeitbeschäftigten ermittelt. Die Nominal- und Reallohne der Vollzeit-, Teilzeit- sowie geringfügig Beschäftigten in Bayern haben sich im Jahr 2017 insgesamt erhöht. So sind die Nominallohne um 2,3% gestiegen und die Reallohne um 0,6%.